

(19)



(11)

EP 2 255 686 A2

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(43) Veröffentlichungstag:
01.12.2010 Patentblatt 2010/48

(51) Int Cl.:
A41G 3/00^(2006.01) A41G 5/00^(2006.01)

(21) Anmeldenummer: **10005304.0**

(22) Anmeldetag: **21.05.2010**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AL AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO PL PT RO SE SI SK SM TR
Benannte Erstreckungsstaaten:
BA ME RS

(71) Anmelder: **gfh Gesellschaft für Haarästhetik mbH 90765 Fürth (DE)**

(72) Erfinder: **Hoffmeister, Cornelia 90765 Fürth (DE)**

(74) Vertreter: **Negendanck, Matthias Nordostpark 78 90411 Nürnberg (DE)**

(30) Priorität: **27.05.2009 DE 102009022908**

(54) Haarsersatzteil zur Anbringung auf einer Kahlstelle eines Körperteils

(57) Aufgabe der Erfindung ist es, ein Haarsersatzteil 1 bereitzustellen, das angenehme Trageigenschaften aufweist und anwendungsfreundlich ausgebildet ist.

Die Erfindung betrifft ein Haarsersatzteil 1 zur Anbringung auf einer Kahlstelle eines Körperteils mit einer gewölbten Trägerschicht 2, die eine Oberseite 3 und eine Unterseite 4 aufweist, wobei die Oberseite 3 Haare 5

aufweist, **dadurch gekennzeichnet, dass** an der Unterseite 4 in einer Schichtenfolge 9 eine Klebstoffschicht 11 angeordnet ist, die zur Anbringung des Haarsersatzteils 1 auf der Kahlstelle geeignet und/oder ausgebildet ist, wobei die Klebstoffschicht 11 eine Nutzfläche bildet, die die Unterseite 4 zu mehr als 50 %, vorzugsweise mehr als 60%, insbesondere zu mehr als 70% und im speziellen vollflächig bedeckt.

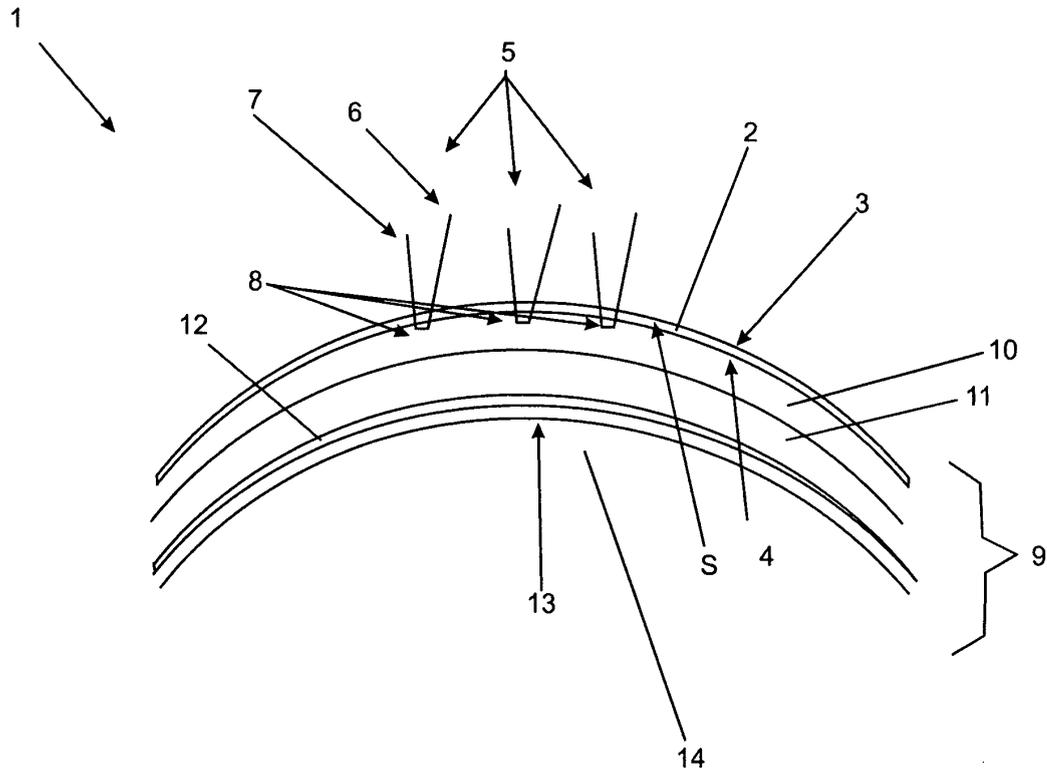


Fig. 2

EP 2 255 686 A2

Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft ein Haarerersatzteil zur Anbringung auf einer Kahlstelle eines Körperteiles, wobei das Haarerersatzteil eine gewölbte Trägerschicht aufweist, die eine Oberseite und eine Unterseite aufweist, wobei die Oberseite Haare aufweist. An der Unterseite ist in einer Schichtenfolge eine Klebstoffschicht angeordnet, die zur Anbringung des Haarerersatzteils auf der Kahlstelle geeignet und/oder ausgebildet ist. Weiterhin betrifft die Erfindung ein Verfahren zur Herstellung und Applikation eines Haarerersatzteils.

[0002] Haarerersatzteile werden zur Abdeckung von Kahlstellen auf bestimmten Körperteilen in unterschiedlichen Größen, Formen und Wölbungsradien angeboten. Viele Haarerersatzteile werden dabei zur Abdeckung von Teil- oder Vollglätzen eingesetzt.

[0003] Vor allem Personen mit genetischen und/oder altersbedingten Haarausfall nutzen die Möglichkeit, derartige Haarerersatzteile zu tragen und erhalten und/oder steigern damit ihr Wohlbefinden und/oder ihr Selbstbewusstsein. Solche Haarerersatzteile werden auch von Personen verwendet, die krankheitsbedingt ihr Kopfhair verloren haben und durch ein Anbringen des Haarerersatzteils auf deren Kopf ihr gewohntes Aussehen wiedererlangen wollen.

[0004] Die Druckschrift DE 602 08 383 T2 offenbart einen Aufkleber zum Anbringen von Haaren, der einen klebenden Laminarträger umfasst, der aus Klebstoff hergestellt ist und der antiallergisch und atmungsaktiv ist. Der Aufkleber umfasst eine erste Seite, in die mehrere Haare gestoßen wurden und eine zweite Seite, die direkt auf die Haut geklebt werden kann und eine Trägerebene, die an der zweiten Seite befestigt ist. Die Trägerebene ist eine entfernbare Folie, die an der zweiten Seite haftet, um vor dem Anbringen entfernt zu werden.

[0005] Ein ähnliches Haarerersatzteil, nämlich eine Haarperücke wird in der Schrift DE 25 57 055 beschrieben. Die Haarperücke weist eine Unterlage auf, auf welcher Haare eingena delt oder angeklebt sind, so dass die Unterlage genau dem Umriss der Glatze entspricht. Die Unterlage ist in verschiedene Teile unterteilt, von denen jede einem besonderen Umriss einer Oberfläche einer zu verdeckenden Glatze angepasst ist und die eine klebbare oder selbstklebende Fläche aufweist, die es ermöglicht, die Perücke an allen Teilen der Glatze anzubringen.

[0006] Der Aufkleber oder die Haarperücke aus den zitierten Schriften sind plan und/oder eben ausgebildet und/oder sie weisen keinerlei Wölbung auf. Der Aufkleber und/oder die Haarperücke sind deshalb in ihrer Größe und/oder Fläche auf kleinere Kahlstellen, wie z.B. Geheimratsecken oder eine Rundglatze im Bereich des Hinterkopfes begrenzt.

[0007] Die Schriften DE 195 03 012 C1 und DE 1 610 864 offenbaren Toupets, deren Haarträgerfolien durch ein thermisches Verformungsverfahren, wie z. B. ein Tiefziehverfahren, so verformt werden, dass sie eine Wölbung aufweisen, die sich der Wölbung eines Kopfes

anpassen kann.

[0008] Die Druckschrift WO01/00116 A1, die wohl den nächstkommenden Stand der Technik bildet, betrifft ein Haarteil und ein Verfahren zur Befestigung des Haarteils am Kopf. Das Haarteil ist dabei gewölbt ausgebildet und/oder ist an einen Wölbungsradienverlauf einer Haarwuchszone des Kopfes angepasst. Durch einen Klebeabschnitt, der an einer Unterseite des Haarteils angeordnet ist, wird das Haarteil am Kopf befestigt. Der Klebeabschnitt kann gelartig, flüssig, netzförmig oder als Klebestreifen ausgebildet sein. In einer möglichen Ausführungsform ist der Klebeabschnitt durchgängig ausgebildet, wobei er sich stirnbandartig um den Kopf erstreckt. Demnach weist die Verklebung wiederum keine Wölbung auf und verbindet lediglich einen gewissen Teil des Haarteils mit der kahlen Kopfhaut.

[0009] Aufgabe der Erfindung ist es, ein Haarerersatzteil bereitzustellen, das angenehme Trageigenschaften aufweist und anwendungsfreundlich ausgebildet ist.

[0010] Diese Aufgabe wird durch ein Haarerersatzteil zur Anbringung auf einer Kahlstelle eines Körperteiles nach Anspruch 1, durch ein Set von mehreren Haarerersatzteilen nach Anspruch 12, durch ein Verfahren zur Herstellung eines Haarerersatzteils nach Anspruch 13 und durch ein Verfahren zur Applikation eines Haarerersatzteils nach Anspruch 14 gelöst.

[0011] Bevorzugte oder vorteilhafte Ausführungsformen der Erfindung ergeben sich aus den Unteransprüchen, der nachfolgenden Beschreibung und/oder den beigefügten Figuren.

[0012] Es wird ein Haarerersatzteil vorgeschlagen, das zur Anbringung auf einer Kahlstelle eines Körperteiles, z. B. eines Kopfes, geeignet und/oder ausgebildet ist. Das Haarerersatzteil ist beispielsweise als eine Perücke und/oder ein Toupet ausgebildet, das mehr als 25 %, vorzugsweise mehr als 50 %, insbesondere mehr als 75% des Haarwuchsbereichs des Kopfes bedecken kann.

[0013] Das Haarerersatzteil weist eine gewölbte, insbesondere gekrümmte Trägerschicht auf, die z. B. durch eine formgebende Behandlung, insbesondere eine thermische Verformung, wie z. B. Tiefziehen und/oder Blasenformen erzielt wird. Die Trägerschicht ist in einer besonders bevorzugten Gestaltung konvex ausgebildet und/oder weist einen Wölbungsradienverlauf auf. Der Wölbungsradienverlauf entspricht vorzugsweise dem Wölbungsradienverlauf eines bestimmten Körperteils, beispielsweise des Haarwuchsbereiches des Kopfes, und/oder er ist an diesen, vorzugsweise exakt und/oder lückenlos, angepasst. Insbesondere weist der Wölbungsradienverlauf an mindestens einer Stelle der Trägerschicht einen Maximalradius von kleiner als 25 cm, vorzugsweise kleiner als 22 cm, insbesondere kleiner als 20 cm auf.

[0014] Die Trägerschicht kann jedes zur Anbringung auf einer Körperstelle geeignete Material umfassen, insbesondere ein Material, das hautverträglich und atmungsaktiv ist. Weiterhin kann die Trägerschicht z. B.

ein textiles Material und/oder ein Fasermaterial, beispielsweise Papier, und/oder ein Kunststoff und/oder ein Harz umfassen. Insbesondere besteht die Trägerschicht aus Polyurethan.

[0015] In einer bevorzugten Ausbildung ist die Trägerschicht als eine dünne vollflächige Folie ausgebildet, die vorzugsweise dünner als 0,2 mm ist. Die Trägerschicht kann aber auch eine netz-, gitter- und/oder rasterartige Struktur aufweisen und/oder in bestimmten Bereichen Durchbrüche gleicher oder unterschiedlicher Größen und/oder Formen aufweisen.

[0016] Die Trägerschicht weist eine Oberseite und eine Unterseite auf, wobei die Oberseite Haare aufweist, die insbesondere von der Oberseite abstehen. Die Haare sind vorzugsweise in die Trägerschicht eingebracht und/oder eingestochen und/oder eingeknüpft. Bei den Haaren kann es sich um Kunsthaar oder um Echthaar handeln.

[0017] An der Unterseite ist in einer Schichtenfolge eine Klebstoffschicht angeordnet, die zur Anbringung des Haarersatzteils auf der Kahlstelle geeignet und/oder ausgebildet ist. Optional kann die Klebstoffschicht in der Schichtenfolge indirekt an der Unterseite angeordnet sein, wobei zwischen Unterseite und Klebstoffschicht noch eine und/oder mehrere Zwischenschichten der Schichtenfolge angeordnet sein können. Es ist aber auch denkbar, dass die Klebstoffschicht direkt auf der Trägerschicht angeordnet ist und/oder die Schichtenfolge nur die Trägerschicht und die Klebstoffschicht umfasst.

[0018] Vorzugsweise umfasst die Klebstoffschicht einen beliebigen adhäsiven Stoff, der geeignet und/oder dazu ausgebildet ist, auf den Körperteil aufgebracht zu werden und/oder mit dem Körperteil in Kontakt zu kommen. Insbesondere handelt es sich um einen hautverträglichen und/oder atmungsaktiven adhäsiven Stoff mit ausreichenden Klebeeigenschaften zur Anhaftung auf einem bestimmungsgemäßen Körperteil.

[0019] In einer besonders bevorzugten Ausführungsform umfasst die Klebstoffschicht einen physikalisch abbindenden Haftkleber, der seinen chemischen Zustand, wie z. B. seine Zusammensetzung, sein Molekulargewicht und/oder seine Molekularverteilung bei der Anwendung nicht verändert. Vorzugsweise umfasst die Klebstoffschicht einen Stoff, der beim Verklebungsvorgang und/oder beim und/oder nach dem Applizieren des Haarersatzteils nicht und/oder nicht vollständig aushärtet. Die Klebstoffschicht kann demnach eine permanente Oberflächenklebrigkeit aufweisen, die ein mehrmaliges Verkleben und/oder eine lange Klebedauer des Haarersatzteils auf dem Körperteil ermöglichen kann.

[0020] Erfindungsgemäß bildet die Klebstoffschicht eine Nutzfläche, die die Unterseite zu mehr als 50%, vorzugsweise mehr als 60%, insbesondere mehr als 70% und im speziellen vollflächig bedeckt. Die Nutzfläche ist der Abschnitt des Haarersatzteils, der bestimmungsgemäß, z. B. nach einem Besäumen und/oder Beschneiden des Haarersatzteils, zur Applikation und/oder zum Aufkleben auf dem Körperteil ausgebildet ist. Insbesondere

umfasst die Nutzfläche die Fläche des Haarersatzteils, auf der die Klebstoffschicht angeordnet ist und mit der das Haarersatzteil auf dem Körperteil befestigt wird.

[0021] Es ist eine Überlegung der Erfindung, dass bisher Klebstoffe, wie z. B. flüssige Kleber, von einem Friseur auf die Kahlstelle aufgebracht werden mussten, was erhöhten Aufwand bedeutet. Bei der Verwendung von doppelseitigen Klebebändern und/oder -streifen ist man stets auf kleinere, nicht gewölbte Flächen begrenzt, da die Klebebänder nicht mit einer sphärischen Wölbung verfügbar sind, da das Trägermaterial und/oder das Abdeckmaterial der Klebebänder üblicherweise steif sind und sich nicht verformen lassen. Um ein Haarersatzteil auf einer größeren Fläche einer gewölbten Kahlstelle zu befestigen, mussten bisher mehrere kleine Stücke des Klebebandes und/oder -streifens aneinandergereiht werden, was jedoch sehr aufwändig und nicht ebenmäßig zu realisieren ist.

[0022] In einer besonders bevorzugten Ausführungsform ist es durchaus möglich, dass die Nutzfläche nicht die Unterseite, sondern eine der Zwischenschichten der Schichtenfolge bedeckt.

[0023] In einer weiteren möglichen Ausgestaltung bedeckt die Klebstoffschicht die Nutzfläche vollflächig, d. h. insbesondere ohne Unterbrechung/en und/oder Aussparung/en.

[0024] Es ist aber auch denkbar, dass die Klebstoffschicht auf der Nutzfläche netzartig, gitterartig und/oder rasterartig ausgebildet ist.

[0025] Weiterhin ist es durchaus möglich, dass die Klebstoffschicht nur in gewissen Bereichen der Nutzfläche vollständig, insbesondere vollflächig, angeordnet ist und mit einer netzartigen, gitterartigen und/oder rasterartigen Klebstoffschicht, die in anderen Bereichen der Nutzfläche angeordnet ist, kombiniert angeordnet ist. Optional wechseln sich also die vollflächige Klebstoffschicht mit der netzartigen, gitterartigen und/oder rasterartigen Klebstoffschicht ab.

[0026] Die Erfindung weist den Vorteil auf, dass es Personen, die unter einer Kahlstelle leiden, ermöglicht, ein täuschend echt aussehendes Haarersatzteil zu nutzen und sich so wieder jung, vital und attraktiv zu fühlen. Weiterhin bietet das Haarersatzteil den Vorteil, dass sich Personen, die das Haarersatzteil tragen, in allen Alltagssituationen sicher fühlen können, d. h. keine Befürchtungen hegen müssen, dass das Haarersatzteil z. B. bei sportlichen Aktivitäten oder beim Schwimmen, verrutscht oder sich gar ablöst.

[0027] Das Haarersatzteil kann, nicht zuletzt durch die dünne, luftdurchlässige Trägerschicht, einen exklusiven Tragekomfort bieten und aussehen, als würden die Haare scheinbar wie gewachsen aus der Kopfhaut sprießen.

[0028] Vorteilhaft ist weiterhin, dass das zu bedeckende Körperteil, insbesondere die Kahlstelle am Kopf einer Person, vor Anbringung des Haarersatzteils keiner zusätzlichen Befestigungsbehandlung unterzogen werden muss. Eine solche Befestigungsbehandlung kann z. B. ein Einstreichen und/oder ein Einpinseln der Kahlstelle

mit einem Klebstoff und/oder ein Ankleben eines doppel-seitigen Klebebandes umfassen, was für die Person höchst unangenehm sein kann.

[0029] Durch die Klebstoffschicht, die innerhalb einer Schichtenfolge an der Unterseite der Trägerschicht angeordnet ist, kann das Haarersatzteil ohne vorherige Befestigungs- und/oder Klebebehandlung direkt auf die entsprechende Kahlstelle geklebt werden. Für die Person, die das Haarersatzteil appliziert, in der Regel ein Friseur, stellt dies eine erhebliche Zeitersparnis dar, da die vorbereitende Befestigungs- und/oder Klebebehandlung entfallen.

[0030] Ein weiterer Vorteil der Erfindung ist, dass das Haarersatzteil unterschiedliche Größen und/oder Formen aufweisen kann und geeignet und/oder ausgebildet ist, große und/oder kleine Körperstellen in den benötigten Formen abzudecken.

[0031] Insbesondere ist es aufgrund der gewölbten Ausführung des Haarersatzteils möglich, einen größeren Bereich des Kopfes einer Person, wie z. B. eine Halb- oder Vollglatze, abzudecken, ohne dass die Trägerschicht bei und/oder nach Aufbringung auf den Kopf Falten bildet. Eine solche Faltenbildung wäre bei Haarersatzteilen mit einer planen und/oder ebenen Trägerschicht der Fall, da sich diese nicht optimal an eine Kopf-form anpassen können.

[0032] In einer möglichen, besonders bevorzugten Ausbildung der Erfindung ist die Klebstoffschicht hersteller- und/oder fabrikseitig in einem anwendungs- und/oder gebrauchsfertigen Zustand auf dem Haarersatzteil angeordnet und/oder aufgebracht. Vorzugsweise ist das Haarersatzteil, im Besonderen die Unterseite und/oder die Zwischenschicht der Schichtenfolge, bereits beim Verlassen einer Fabrik und/oder eines Herstellers des Haarersatzteils mit der Klebstoffschicht versehen und/oder beschichtet. Insbesondere ist keinerlei weitere Klebebehandlung des Haarersatzteils und/oder der Kahlstelle mit einem adhäsiven Stoff nach Verlassen des Herstellers und/oder der Fabrik nötig, um das Haarersatzteil auf der bestimmungsgemäßen Kahlstelle zu befestigen.

[0033] In einer möglichen Weiterbildung der Erfindung ist die Klebstoffschicht durch eine entfernbare Schutzschicht geschützt. Vorzugsweise ist die Schutzschicht so von der Klebstoffschicht entfernbar und/oder abziehbar, dass die Klebstoffschicht in ihrer Klebewirkung und/oder Schichtdicke und/oder -Zusammensetzung nicht verändert und/oder beschädigt wird.

[0034] Bei einer möglichen Ausgestaltung ist die Schutzschicht gewölbt, insbesondere gekrümmt, ausgebildet. Optional kann die Schutzschicht konvex ausgebildet sein. Die gewölbte, insbesondere gekrümmte, Ausbildung der Schutzschicht kann durch ein beliebiges Formgebungsverfahren, insbesondere ein thermisches Verformungsverfahren, wie z.B. Tiefziehen und/oder Blasformen, erzielt werden. Auf diese Weise kann die Schutzschicht insbesondere faltenfrei und damit vollflächig aufgebracht werden.

[0035] Vorzugsweise weist die Schutzschicht einen

Wölbungsradienverlauf auf, der dem Wölbungsradienverlauf der Trägerschicht entspricht und/oder an diesen angepasst ist.

[0036] In einer möglichen erfindungsgemäßen Definition ist die Schutzschicht als eine Kunststoffolie, insbesondere als Silikonfolie, ausgebildet. Die Schutzschicht kann aber auch aus jedem beliebigen Material bestehen, das Eigenschaften aufweist, die gewährleisten, dass die Schutzschicht nicht dauerhaft an der Klebstoffschicht haften bleibt.

[0037] Damit bildet das Haarersatzteil mit der Schutzschicht in einer besonders bevorzugten Ausgestaltung eine transportfähige, lagerfähige und/oder verkaufsfähige Einheit, bei der die Klebstoffschicht und/oder deren Eigenschaften nicht beeinträchtigt und/oder beschädigt werden.

[0038] Optional besteht die Schutzschicht aus einem textilen Material, einem Fasermaterial, wie z.B. Papier, und/oder aus einem Harz, wobei die möglichen Materialien und/oder die Silikonfolie netzartig, gitterartig und/oder als vollflächige Schicht und/oder Folie ausgebildet sein können.

[0039] Vorteilhaft an der Schutzschicht ist, dass sie flexibel und passgenau auf der Klebstoffschicht des Haarersatzteils angeordnet ist und deshalb eine Abdeckung einer gesamten und/oder beliebig großen und/oder beliebig gewölbten Kahlstelle ermöglichen kann.

[0040] Ein weiterer Vorteil der Schutzschicht ist, dass die Klebstoffschicht unter anderem bei einer Aufbewahrung und/oder bei einem Transport und/oder bei einer Auslage im Verkauf gegen Beschädigungen und/oder Verunreinigungen und/oder gegen Austrocknung schützen kann. Weiterhin kann die Schutzschicht gewährleisten, dass das Haarteil nicht an Unerwünschtem kleben bleibt und/oder die Klebewirkung der Klebstoffschicht in vollem Umfang erhalten bleibt.

[0041] In einer optionalen Auslegung der Erfindung ragen die Haare durch die Trägerschicht und sind an der Unterseite oder an und/oder mit einer Zwischenschicht der Schichtenfolge befestigt. Vorzugsweise sind die Haare auf der Oberseite in die Trägerschicht eingestochen und reichen bis zur Unterseite hindurch. Dadurch steht in einer möglichen Ausführungsform ein erstes Ende des Haares auf der Oberseite heraus und ein zweites Ende des Haares auf der Unterseite. Das zweite Ende kann in einer weiteren optionalen Auslegung der Erfindung wiederum in die Trägerschicht eingestochen werden und reicht dann bis zur Oberseite hindurch. Optional steht so auch das zweite Ende des Haares an der Oberseite heraus und kann an der Unterseite oder an der Zwischenschicht der Schichtenfolge eine Schlaufe bilden.

[0042] Eine bevorzugte Ausgestaltung der Erfindung sieht vor, dass die Haare mit einem Kunststoff, vorzugsweise mit Polyurethan, an der Unterseite befestigt sind. Optional können die Haare auch durch andere geeignete Befestigungsmittel, wie z. B. einem Klebstoff, einem Harz, einem Textil- und/oder Fasermaterial an der Unterseite fixiert werden.

[0043] Vorzugsweise bildet der Kunststoff und/oder die anderen geeigneten Befestigungsmittel eine Zwischenschicht der Schichtenfolge, wobei die Zwischenschicht und/oder ein anderes geeignetes Befestigungsmittel auf die Haare und/oder die von ihnen gebildete Schlaufe aufgebracht ist. Dadurch wird ermöglicht, die Haare an der Unterseite zu fixieren und/oder gegen ein Verrutschen oder ein Herausfallen aus der Trägerschicht zu schützen.

[0044] Insbesondere kann das Aufbringen des Kunststoffes und/oder des anderen geeigneten Befestigungsmittels durch Aufpinseln, Aufstreichen, Aufsprühen, Aufkleben, durch Aufschmelzen oder durch andere Dosier- und/oder Beschichtungsvorgänge erfolgen.

[0045] In einer möglichen erfindungsgemäßen Weiterbildung ist das Haarerersatzteil eine passgenaue Maßanfertigung für ein bestimmtes Körperteil, vorzugsweise für eine bestimmte Kopfform und/oder Kopfgröße. Dabei ist es denkbar, dass das Haarerersatzteil anhand eines Abdrucks und/oder einer Schablone des Körperteils, vorzugsweise der Kopfform und/oder der Kopfgröße einer bestimmten Person, gefertigt ist. Insbesondere gleicht das Haarerersatzteil dem Wölbungsradienverlauf und/oder der Größe und/oder der Form des Körperteils der Person und/oder das Haarerersatzteil ist daran angepasst.

[0046] Ein Vorteil der passgenauen Maßanfertigung ist, dass auch für Personen mit deformierten Köpfen und/oder außergewöhnlichen Kopfformen und/oder -Größen ein passendes Haarteil zur Verfügung gestellt werden kann. Damit kann erreicht werden, dass die entsprechenden Personen ein selbstsicheres Auftreten bekommen und/oder davon überzeugt sind, dass Außenstehende keine Kenntnis davon erlangen, dass es sich nicht um echte Haare, sondern um ein Haarerersatzteil handelt.

[0047] Eine weitere optionale Ausführungsform sieht ein Set vor, das mehrere Haarerersatzteile aufweist, wobei es sich vorzugsweise um Haarerersatzteile nach der bisherigen Beschreibung und/oder den Ansprüchen 1-11 handelt.

[0048] Vorzugsweise kann das Set mehrere Haarerersatzteile in unterschiedlichen Standardgrößen und/oder Standardwölbungen aufweisen. Die Standardgrößen können auf verschiedenen durchschnittlichen Körpermaßen und/oder -größen basieren, insbesondere basieren sie auf Kopfumfängen unterschiedlicher Personen.

[0049] In einer besonders bevorzugten Ausführungsform gleichen die Standardgrößen gängigen Kollektionsgrößen für Kopfbedeckungen, wie z. B. Mützen oder Hüten, und/oder sie sind an diese angepasst. So ist es vorstellbar, dass das Set große und/oder mittlere und/oder kleine Standardgrößen aufweist, die für Kopfumfänge kleiner als 62 cm, vorzugsweise kleiner als 58 cm, insbesondere kleiner als 52 cm ausgebildet sind.

[0050] Das Set aus Haarerersatzteilen in Standardgrößen und/oder Standardwölbungen weist den Vorteil auf, dass es unabhängig von den speziellen Abdrücken und/oder Schablonen hergestellt werden kann und auf Vorrat gehalten werden kann. So ist es denkbar, dass eine Per-

son, die unerwartet, z. B. durch eine Krankheit und/oder einen Unfall, alle Haare oder einen Teil der Haare verliert, nicht lange auf eine Spezialanfertigung warten muss, sondern eine Sofort-Hilfe in Form eines Haarerersatzteils in der passenden Standardgröße erhalten kann.

[0051] Eine weitere mögliche Ausgestaltung der Erfindung sieht vor, dass das Haarerersatzteil ein Permanenthaarteil ist und/oder dazu ausgebildet ist, mehr als 3 Wochen, vorzugsweise mehr als 5 Wochen, insbesondere mehr als 6 Wochen ununterbrochen auf der Kahlstelle zu verbleiben.

[0052] Das Permanenthaarteil hat den Vorteil, dass die Person, die das Permanenthaarteil trägt, es nicht jeden Tag erneut auf die Kahlstelle am Körper applizieren muss, sondern es über mehrere Wochen am Tag und in der Nacht tragen kann. So ist es der Person möglich, das Haarerersatzteil wie echtes Haar zu waschen und zu pflegen. Weiterhin wird der Person ermöglicht, ihren bevorzugten Freizeitaktivitäten, wie z. B. verschiedenen Sportarten, Sauna- und/oder Schwimmbadbesuchen nachzugehen, ohne sich um die Haltbarkeit des Haarteils sorgen zu müssen und/oder sich Gedanken darum machen zu müssen, als Haarerersatzteilträger erkannt zu werden.

[0053] In einer alternativen konstruktiven Gestaltung weist das Haarerersatzteil eine Transport- und/oder Aufbewahrungssicherung auf, die dazu ausgebildet ist, die Form und/oder Funktion des Haarerersatzteils aufrechtzuerhalten. So kann die Transport- und/oder Aufbewahrungssicherung das Haarteil davor schützen, beim Transport oder bei der Aufbewahrung beschädigt zu werden. Vor allem kann sie ein Knicken, ein Knittern und/oder eine unerwünschte, zumindest teilweise Entfernung der Schutzschicht vermeiden.

[0054] Vorzugsweise handelt es sich bei der Transport- und/oder Aufbewahrungssicherung um eine Vorrichtung, die an die Form und/oder Größe und/oder die Wölbung und/oder den Wölbungsradienverlauf des Haarerersatzteils angepasst ist und/oder dieser/m ähnelt und/oder entspricht. So kann die Transport- und/oder Aufbewahrungssicherung z. B. halbkugeloder kugelförmig ausgebildet sein und/oder die Form einer gewölbten, insbesondere gekrümmten, und/oder konvexen Schicht aufweisen, deren Wölbungsradienverlauf dem der Trägerschicht und/oder der Schutzschicht angepasst ist und/oder entspricht.

[0055] In einer möglichen Variante wird die Transport- und/oder Aufbewahrungssicherung aus einer transparenten, konvexen Kunststoffschale gebildet, jedoch sind andere Materialien und Ausgestaltungen durchaus vorstellbar. So kann es sich bei den anderen möglichen Materialien und Ausgestaltungen z. B. um eine Schaumstoff- oder Metallschale oder auch um eine Papierkugel und/oder um ein Stoffknäuel handeln.

[0056] Optional bildet die Transport- und/oder Aufbewahrungssicherung mit der Unterseite, vorzugsweise mit einer Zwischenschicht der Schichtenfolge, insbesondere mit der Schutzschicht, eine lösbare formschlüssige Verbindung. Insbesondere ist die Transport- und/oder Auf-

bewahrungssicherung jederzeit ohne Beeinträchtigung und/oder Beschädigung von dem Haarerersatzteil trennbar und/oder abnehmbar angeordnet.

[0057] Besonders bevorzugt ist es, wenn das Haarteil mit der Unterseite, vorzugsweise mit einer Zwischenschicht der Schichtenfolge, insbesondere mit der Schutzschicht auf der Transport- und/oder Aufbewahrungssicherung angeordnet ist und/oder die Transport- und/oder Aufbewahrungssicherung in der durch die konvexe Ausbildung des Haarerersatzteils gebildete Höhle steckt.

[0058] Ein weiterer Gegenstand der Erfindung betrifft ein Verfahren zur Herstellung eines Haarerersatzteils zur Anbringung auf einer Kahlstelle, vorzugsweise eines Haarerersatzteils nach der bisherigen Beschreibung und/oder einem der Ansprüche 1-13.

[0059] Ein Verfahrensschritt umfasst das Einbringen von Haaren in eine gewölbte Trägerschicht, die eine Oberseite und eine Unterseite aufweist.

[0060] Vorzugsweise werden die Haare in die gewölbte Trägerschicht eingebracht und/oder eingestochen und/oder eingeknüpft. Insbesondere werden die Haare auf der Oberseite in die Trägerschicht eingebracht und/oder eingestochen und/oder eingeknüpft. Es ist vorstellbar, dass die Haare nach dem Einbringen und/oder Einstechen und/oder Einknüpfen in die Trägerschicht bis zur Unterseite hindurch reichen.

[0061] In einer möglichen Ausführungsform steht dadurch ein erstes Ende des Haares auf der Oberseite heraus und ein zweites Ende des Haares auf der Unterseite. Optional kann das zweite Ende wiederum in die Trägerschicht einbracht und/oder eingestochen und/oder eingeknüpft werden und/oder bis zur Oberseite hindurch reichen. So kann auch das zweite Ende des Haares an der Oberseite herausstehen. Vorzugsweise bilden die Haare durch das beschriebene Vorgehen an der Unterseite eine Schlaufe.

[0062] Ein anderer Verfahrensschritt umfasst das Aufbringen einer Klebstoffschicht in einer Schichtenfolge auf der Unterseite. In einer bevorzugten Ausführungsform wird die Klebstoffschicht direkt oder indirekt auf die Unterseite aufgebracht, wobei zwischen Unterseite und Klebstoffschicht noch eine weitere und/oder mehrere weitere Zwischenschichten der Schichtenfolge aufgebracht werden können.

[0063] Das Aufbringen umfasst insbesondere ein Auftragen, Aufstreichen, Aufpinseln, Aufsprühen und/oder einen anderen geeigneten Beschichtungs- und/oder Dosiervorgang auf die Unterseite und/oder auf eine Zwischenschicht der Schichtenfolge.

[0064] Optional kann die Zwischenschicht der Schichtenfolge eine Zwischenschicht umfassen, die dazu geeignet und/oder ausgebildet ist, die Haare an der Unterseite zu befestigen und/oder zu fixieren. Es ist vorstellbar, dass es sich bei dieser Zwischenschicht um eine Kunststoffschicht, vorzugsweise um eine Polyurethanschicht, handelt, die auf die von den Haaren gebildete Schlaufe aufgebracht wird.

[0065] Ein optionaler Verfahrensschritt umfasst das

Aufbringen einer Schutzschicht auf eine Zwischenschicht der Schichtenfolge, vorzugsweise direkt auf die Klebstoffschicht. Die Schutzschicht umfasst in einer bevorzugten Ausführung eine Silikonfolie. Das Aufbringen der Schutzschicht auf die Klebstoffschicht erfolgt vorzugsweise durch ein Auflegen und/oder Andrücken und/oder Abrollen der Schutzschicht auf der Klebstoffschicht. Die Schutzschicht hat insbesondere die Aufgabe, die Klebstoffschicht vor Beschädigungen, Verschmutzungen und/oder Austrocknung zu schützen und ihre Klebeeigenschaften aufrechtzuerhalten.

[0066] Ein weiterer Gegenstand der Erfindung betrifft ein Verfahren zur Applikation eines Haarerersatzteils, insbesondere eines Haarerersatzteils nach der bisherigen Beschreibung und/oder einem der Ansprüche 1-13.

[0067] Eine Ausbildung der Erfindung sieht vor, dass die Schutzschicht beim und/oder während des Appliziervorgangs auf die Kahlstelle entfernt wird. Beim Anbringen des Haarerersatzteils auf die Kahlstelle kann die Schutzschicht in einer stetigen Abroll- und/oder Abziehbewegung entfernt werden. Durch die Abroll- und/oder Abziehbewegung wird nach und nach die Klebstoffschicht freigelegt, die das Haarerersatzteil durch leichtes Andrücken auf der Kahlstelle befestigt. Insbesondere wird die Schutzschicht ganz entfernt, damit das Haarerersatzteil vollständig durch die Klebeschicht auf der Kahlstelle befestigt werden kann.

[0068] Es ist denkbar, dass das Haarerersatzteil in einer weiteren möglichen Ausgestaltung beim und/oder während des Appliziervorgangs auf die Kahlstelle zugeschnitten wird und/oder durch andere geeignete Behandlungen und/oder Arbeiten am Haarerersatzteil an das bestimmungsgemäße Körperteil angepasst wird. Optional erfolgt zusätzlich ein Schneiden und/oder Frisieren der Haare des Haarerersatzteils.

[0069] Weitere Merkmale, Vorteile und Wirkungen der Erfindung ergeben sich aus der nachfolgenden Beschreibung bevorzugter Ausführungsbeispiele der Erfindung. Dabei zeigen:

Figur 1 ein stark schematisiertes Haarerersatzteil im applizierten Zustand

Figur 2 eine schematische Schnittdarstellung eines Haarerersatzteils

Figur 3 ein Ablaufdiagramm eines Verfahrens zur Herstellung eines Haarerersatzteils

Figur 4 ein Ablaufdiagramm eines Verfahrens zur Applikation eines Haarerersatzteils

[0070] Ein bevorzugtes Ausführungsbeispiel der Erfindung ist in Figur 1 gezeigt. Es ist ein Haarerersatzteil 1, wie z. B. eine Perücke oder ein Toupet, dargestellt, das zur Anbringung auf einer Kahlstelle eines Kopfes A geeignet und/oder ausgebildet ist. Insbesondere ist das Haarerersatzteil 1 dazu ausgebildet, eine Halbglätze B

oder eine Vollglatze C zu bedecken. Optional ist das Haarersatzteil 1 knautschfähig ausgebildet.

[0071] In einer bevorzugten Ausführungsform bedeckt das Haarersatzteil 1 einen Haarwuchsbereich des Kopfes A ganz oder teilweise, wobei das Haarersatzteil 1 mehr als 25%, vorzugsweise mehr als 50%, insbesondere mehr als 75% des Haarwuchsbereichs des Kopfes A bedeckt.

[0072] Das Haarersatzteil 1 ist gewölbt, insbesondere gekrümmt, ausgebildet und/oder weist einen Wölbungsradienverlauf R auf, der dem Wölbungsradienverlauf S des Kopfes, insbesondere der Kahlstelle, angepasst ist und/oder gleicht. Das Haarersatzteil 1 bildet eine lösbare, formschlüssige Verbindung mit der Kahlstelle.

[0073] Figur 2 zeigt eine schematische Schnittdarstellung des Haarersatzteils 1 aus Figur 1, wobei einander entsprechende oder gleiche Teile jeweils mit den gleichen Bezugszeichen versehen sind.

[0074] Das Haarersatzteil 1 weist eine gewölbte, insbesondere gekrümmte, Trägerschicht 2 auf, wobei die Trägerschicht 2 eine Oberseite 3 und eine Unterseite 4 aufweist. Die Trägerschicht 2 wird durch eine dünne (vorzugsweise dünner als 0,2 mm), hautverträgliche und atmungsaktive Polyurethanfolie gebildet, die durch ein formgebendes Verfahren, eine dauerhafte gewölbte, insbesondere gekrümmte, Form aufweist und/oder konvex ausgebildet ist.

[0075] Die Trägerschicht 2 weist mehrere Haare 5 mit einem ersten Ende 6 und einem zweiten Ende 7 auf, die vorzugsweise von der Oberseite 3 in die Trägerschicht 2 eingebracht und/oder eingestochen und/oder eingeknüpft sind. Bei den Haaren 5 kann es sich um Echthaar oder um Kunsthaar handeln.

[0076] Das erste Ende 6 und das zweite Ende 7 des Haares 5 stehen auf der Oberseite 3 aus der Trägerschicht 2 heraus. Auf der Unterseite 4 bildet das Haar 5 eine Schlaufe 8, die in einer Zwischenschicht 10 der Schichtenfolge 9 an der Unterseite 4 angeordnet ist.

[0077] Die Zwischenschicht 10 ist geeignet und/oder dazu ausgebildet, die Haare 5, insbesondere die Schlaufen 8, an der Unterseite 4 zu befestigen und/oder zu fixieren. In einer bevorzugten Ausführung wird die Zwischenschicht 10 aus einem Kunststoff, z. B. aus Polyurethan, gebildet. Die Schicht 10 wird auf die Schlaufe 8 aufgebracht und fixiert diese an der Unterseite 4 der Trägerschicht 2. Dadurch werden die Haare 5 gegen ein Verrutschen und/oder Herausfallen aus der Trägerschicht 2 geschützt.

[0078] Das Haarersatzteil 1 weist auf der Unterseite 4 in einer Schichtenfolge 9 eine Klebstoffschicht 11 auf, wobei die Schichtenfolge 9 die Trägerschicht 2, die Zwischenschicht 10 und die Klebstoffschicht 11 umfasst.

[0079] In einer möglichen Ausbildung der Erfindung umfasst die Schichtenfolge 9 eine oder mehrere zusätzliche Schichten, die zwischen der Trägerfolie 2 und der Klebstoffschicht 11 angeordnet sein können. In einer anderen möglichen Ausgestaltung der Erfindung weist die Schichtenfolge 9 nur die Trägerschicht 2 und die Kleb-

stoffschicht 11 auf, wobei sich die Klebstoffschicht 11 direkt an die Trägerschicht 2 anschließt.

[0080] Die Klebstoffschicht 11 ist zur Anbringung des Haarersatzteils 1 auf einer Kahlstelle geeignet und/oder ausgebildet, und/oder sie weist hautverträgliche und atmungsaktive Eigenschaften auf.

[0081] Die Klebstoffschicht 11 besteht aus einem beliebigen adhäsiven Stoff, insbesondere besteht die Klebstoffschicht 11 aus einem physikalisch abbindenden Haftkleber, der bei einem Verklebungsvorgang und/oder nach einem Appliziervorgang des Haarersatzteils 1 auf das Körperteil nicht und/oder nicht vollständig aushärtet.

[0082] Das Haarersatzteil 1 weist eine entfernbare Schutzschicht 12 auf, die vorzugsweise direkt auf der Klebstoffschicht 11 angeordnet ist und diese so gegen Beschädigungen, Verschmutzung und/oder Austrocknung schützen kann.

[0083] Vorzugsweise ist die Schutzschicht durch ein formgebendes Verfahren, insbesondere durch ein thermisches Tiefziehverfahren oder ein Blasformverfahren, gewölbt, insbesondere gekrümmt, und/oder konvex ausgebildet und/oder sie weist einen Wölbungsradienverlauf auf, der dem Wölbungsradienverlauf der Trägerschicht 2 gleicht und/oder an diesen angepasst ist.

[0084] In einer Ausführung wird die Schutzschicht 12 durch eine elastische Silikonfolie gebildet, die an der Klebstoffschicht 10 vorzugsweise nicht dauerhaft haftet und/oder von der Klebstoffschicht 11 ohne Verursachung von Beschädigungen oder Eigenschaftsänderungen der Klebstoffschicht 11 entferntbar und/oder abziehbar ist.

[0085] Das Haarersatzteil 1 weist optional eine Transport- und/oder Aufbewahrungssicherung 13 auf, die dazu ausgebildet ist, die Form und/oder Funktion des Haarersatzteils 1 aufrechtzuerhalten.

[0086] In einer möglichen bevorzugten Ausführung umfasst die Transport- und/oder Aufbewahrungssicherung 13 eine transparente, gewölbte, insbesondere gekrümmte, Kunststoffschale, deren Wölbungsradienverlauf vorzugsweise an den Wölbungsradienverlauf S des Haarersatzteils 1, insbesondere der Trägerschicht 2 und/oder der Schutzschicht 12, angepasst ist und/oder diesem gleicht.

[0087] Optional bildet die Transport- und/oder Aufbewahrungssicherung 13 mit der Unterseite 4, vorzugsweise mit einer Zwischenschicht 10 der Schichtenfolge 9, insbesondere mit der Schutzschicht 12, eine lösbare formschlüssige Verbindung. Insbesondere ist die Transport- und/oder Aufbewahrungssicherung 13 jederzeit ohne Beeinträchtigung und/oder Beschädigung von dem Haarersatzteil 1 trennbar und/oder abnehmbar angeordnet.

[0088] Besonders bevorzugt ist es, wenn das Haarteil 1 mit der Unterseite 4, vorzugsweise mit der Zwischenschicht 10 der Schichtenfolge 9, insbesondere mit der Schutzschicht 12 auf der Transport- und/oder Aufbewahrungssicherung 13 angeordnet ist und/oder die Transport- und/oder Aufbewahrungssicherung 13 in der durch die konvexe Ausbildung des Haarersatzteils 1 gebildeten

Höhle 14 steckt.

[0089] Figur 3 zeigt in einem Ablaufdiagramm Verfahrensschritte eines Verfahrens zur Herstellung eines Haarerersatzteils 1, insbesondere eines Haarerersatzteils 1 nach den Figuren 1 und/oder 2. Einander entsprechende oder gleiche Teile sind dabei jeweils mit den gleichen Bezugszeichen versehen.

[0090] Ein erster Verfahrensschritt umfasst das Einbringen 15 von Haaren 5 in die Trägerschicht 2. Vorzugsweise werden die Haare 5 in die Trägerschicht 2 eingestochen und/oder eingeknüpft. Insbesondere werden die Haare auf der Oberseite 3 in die Trägerschicht 2 eingebracht und/oder eingestochen und/oder eingeknüpft.

[0091] Ein zweiter Verfahrensschritt umfasst das Aufbringen 16 der Klebstoffschicht 11 in einer Schichtenfolge 9 auf der Unterseite 4. Das Aufbringen umfasst insbesondere ein Auftragen, Aufstreichen, Aufpinseln, Aufsprühen und/oder einen anderen geeigneten Beschichtungs- und/oder Dosiervorgang auf die Unterseite 4 und/oder auf eine Zwischenschicht 10 der Schichtenfolge 9.

[0092] In einer bevorzugten Ausführungsform wird die Klebstoffschicht 11 direkt, also ohne weitere Zwischenschicht 10 auf die Unterseite 4 aufgebracht. Die Klebstoffschicht 11 kann aber auch indirekt auf die Unterseite 4 aufgebracht werden, wobei zwischen Unterseite 4 und Klebstoffschicht 11 noch eine weitere und/oder mehrere weitere Zwischenschichten 10 aufgebracht werden können.

[0093] Ein dritter Verfahrensschritt umfasst das Aufbringen 17 der Schutzschicht 12 auf eine Zwischenschicht 10 der Schichtenfolge 9, vorzugsweise direkt auf die Klebstoffschicht 11. Das Aufbringen der Schutzschicht 12 auf die Klebstoffschicht 11 erfolgt vorzugsweise durch ein Auflegen und/oder Andrücken und/oder Abrollen der Schutzschicht 12 auf der Klebstoffschicht 11.

[0094] Figur 4 zeigt in einem Ablaufdiagramm Verfahrensschritte eines Verfahrens zur Applikation eines Haarerersatzteils 1 auf eine Kahlstelle eines Körperteils, insbesondere eines Haarerersatzteils 1 nach den Figuren 1 und/oder 2. Einander entsprechende oder gleiche Teile sind dabei jeweils mit den gleichen Bezugszeichen versehen.

[0095] Ein erster Verfahrensschritt der Applikation des Haarerersatzteils 1 auf die Kahlstelle umfasst das Entfernen 18 der Schutzschicht 12 beim und/oder während des Applizierens. Beim und/oder während des Applizierens kann die Schutzschicht 12 in einer stetigen Abroll- und/oder Abziehbewegung vollständig entfernt werden. Durch die Abroll- und/oder Abziehbewegung wird nach und nach die Klebstoffschicht 11 freigelegt, die das Haarerersatzteil 1 durch leichtes Andrücken in bestimmten Bereichen auf Teilen der Kahlstelle befestigt.

[0096] Ein zweiter Verfahrensschritt umfasst das Zuschneiden 19 des Haarerersatzteils 1 in eine bestimmungsgemäße Kontur. Optional werden noch andere geeignete Behandlungen und/oder Arbeiten am Haarerersatzteil 1 vorgenommen, um es an das bestimmungsgemäße Körperteil anzupassen und/oder anzubringen.

[0097] Ein dritter Verfahrensschritt umfasst das vollständige Andrücken 20 und/oder Anstreifen des Haarerersatzteils 1, so dass es vollständig auf der Kahlstelle befestigt wird. Optional umfasst der dritte Verfahrensschritt 20 ein Schneiden und/oder Frisieren der Haare 5 des Haarerersatzteils 1.

Bezugszeichenliste

10 **[0098]**

- | | |
|-------|---|
| A | Kopf |
| B | Halbglatze |
| C | Vollglatze |
| 15 R | Wölbungsradienverlauf des Haarerersatzteils |
| S | Wölbungsradienverlauf des Kopfes |
| 1 | Haarerersatzteil |
| 2 | Trägerschicht |
| 20 3 | Oberseite |
| 4 | Unterseite |
| 5 | Haar |
| 6 | Erstes Ende |
| 7 | Zweites Ende |
| 25 8 | Schlaufe |
| 9 | Schichtenfolge |
| 10 | Zwischenschicht |
| 11 | Klebstoffschicht |
| 12 | Schutzschicht |
| 30 13 | Transport- und/oder Aufbewahrungssicherung |
| 14 | Höhle |
| 15 | Einbringen von Haaren |
| 16 | Aufbringen der Klebstoffschicht |
| 17 | Aufbringen der Schutzschicht |
| 35 18 | Entfernen der Schutzschicht |
| 19 | Zuschneiden des Haarerersatzteils |
| 20 | Vollständiges Andrücken des Haarerersatzteils |

40 **Patentansprüche**

1. Haarerersatzteil (1) zur Anbringung auf einer Kahlstelle eines Körperteils, mit einer gewölbten Trägerschicht (2), die eine Oberseite (3) und eine Unterseite (4) aufweist, wobei die Oberseite (3) Haare (5) aufweist, wobei an der Unterseite (4) in einer Schichtenfolge (9) eine Klebstoffschicht (11) angeordnet ist, die zur Anbringung des Haarerersatzteils (1) auf der Kahlstelle geeignet und/oder ausgebildet ist **dadurch gekennzeichnet, dass** die Klebstoffschicht (11) eine Nutzfläche bildet, die die Unterseite (4) zu mehr als 50 %, vorzugsweise mehr als 60%, insbesondere zu mehr als 70% und im speziellen vollflächig bedeckt.
2. Haarerersatzteil (1) nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass,**

- die Klebstoffschicht (11) die Unterseite (4) und/oder eine Zwischenschicht (10) der Schichtenfolge (9) bedeckt.
3. Haarerersatzteil (1) nach Anspruch 1 oder 2, **dadurch gekennzeichnet, dass**, die Klebstoffschicht (11) hersteller- und/oder fabrikseitig in einem anwendungs- und/oder gebrauchsfertigen Zustand auf dem Haarerersatzteil (1) angeordnet und/oder aufgebracht ist.
4. Haarerersatzteil (1) nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Klebstoffschicht (11) durch eine entfernbare Schutzschicht (12) geschützt ist.
5. Haarerersatzteil (1) nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Schutzschicht (12) gewölbt ausgebildet ist.
6. Haarerersatzteil (1) nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Schutzschicht (12) einen Wölbungsradienverlauf aufweist, der dem Wölbungsradienverlauf der Trägerschicht (2) entspricht und/oder an diesen angepasst ist.
7. Haarerersatzteil (1) nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Schutzschicht (12) aus einer Kunststoffolie, insbesondere Silikonfolie besteht.
8. Haarerersatzteil (1) nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Haare (5) durch die Trägerschicht (2) ragen und an der Unterseite (4) oder an und/oder mit einer Zwischenschicht (10) der Schichtenfolge (9) befestigt sind.
9. Haarerersatzteil (1) nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Haare (5) mit einem Kunststoff, vorzugsweise mit Polyurethan, an der Unterseite (4) befestigt sind.
10. Haarerersatzteil (1) nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Haarerersatzteil (1) eine passgenaue Maßanfertigung für ein bestimmtes Körperteil, vorzugsweise für eine bestimmte Kopfform und/oder Kopfgröße, ist.
11. Haarerersatzteil (1) nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Haarerersatzteil (1) ein Permanentthaarteil ist und/oder dazu ausgebildet ist, mehr als 3 Wochen, vorzugsweise mehr als 5 Wochen, insbesondere mehr als 7 Wochen ununterbrochen auf der Kahlstelle zu verbleiben.
12. Haarerersatzteil (1) nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Haarerersatzteil (1) eine Transport- und/oder Aufbewahrungssicherung (13) aufweist, die dazu ausgebildet ist, die Form und/oder Funktion des Haarerersatzteils (1) aufrechtzuerhalten.
13. Set von mehreren Haarerersatzteilen (1) nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Set mehrere Haarerersatzteile (1) in unterschiedlichen Standardgrößen und/oder Standardwölbungen aufweist.
14. Verfahren zur Herstellung eines Haarerersatzteils (1) zur Anbringung auf einer Kahlstelle, vorzugsweise eines Haarerersatzteils (1) nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **gekennzeichnet durch** folgende Schritte:
- Einbringen (15) von Haaren (5) in eine gewölbte Trägerschicht (2), die eine Oberseite (3) und eine Unterseite (4) aufweist.
 - Aufbringen (16) einer Klebstoffschicht (11) in einer Schichtenfolge (9) auf der Unterseite (4), wobei die Klebstoffschicht (11) zur Anbringung des Haarerersatzteils (1) auf der Kahlstelle geeignet und/oder ausgebildet ist.
15. Verfahren zur Applikation eines Haarerersatzteils (1) auf eine Kahlstelle eines Körperteils, vorzugsweise eines Haarerersatzteils (1) nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** eine Schutzschicht (12) beim und/oder während des Appliziervorgangs auf die Kahlstelle entfernt (18) wird.

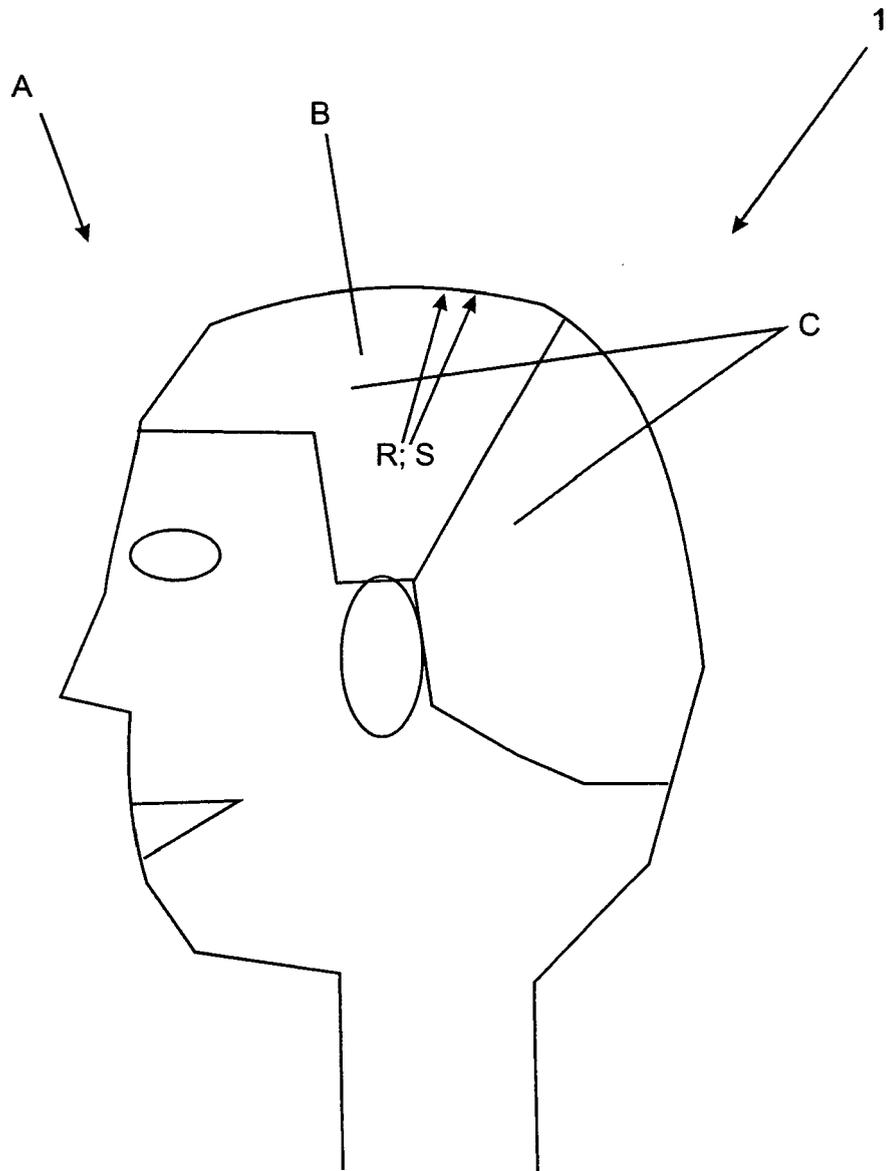


Fig. 1

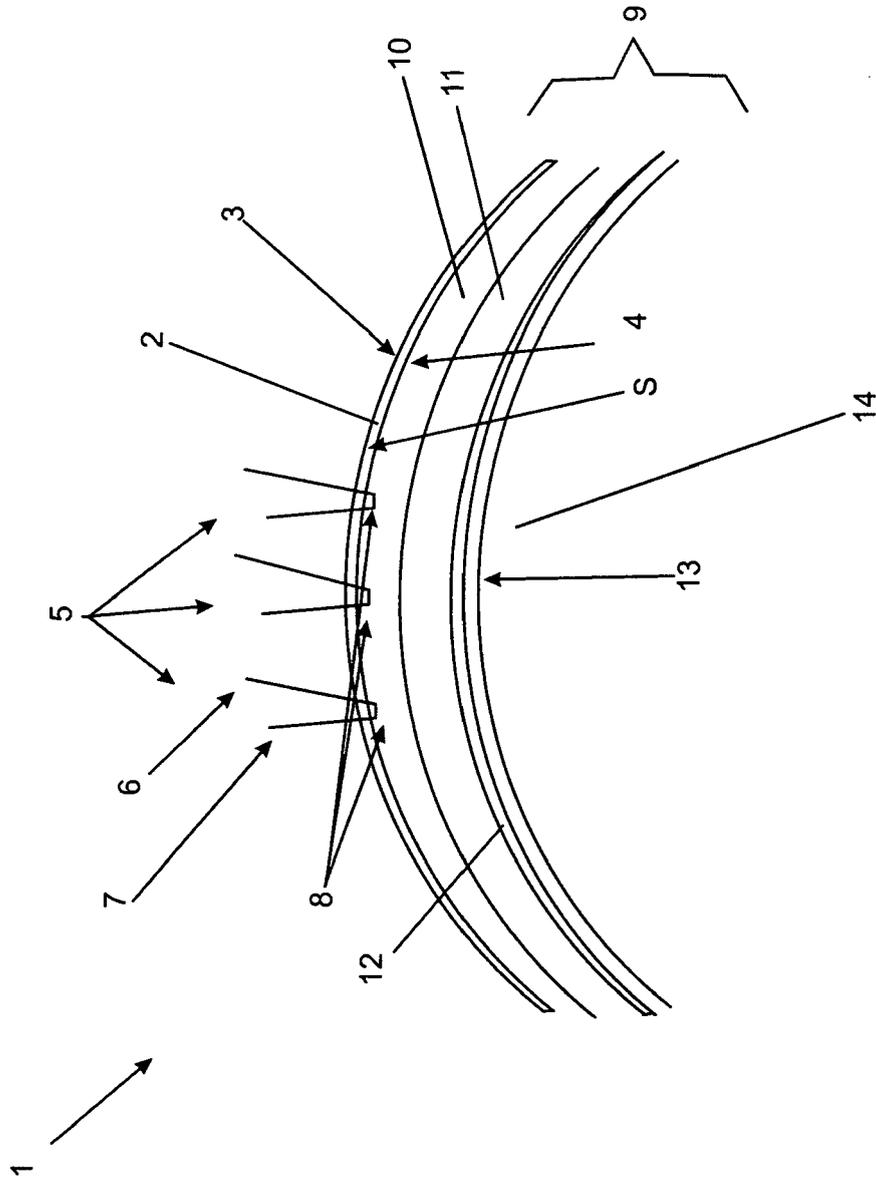


Fig. 2

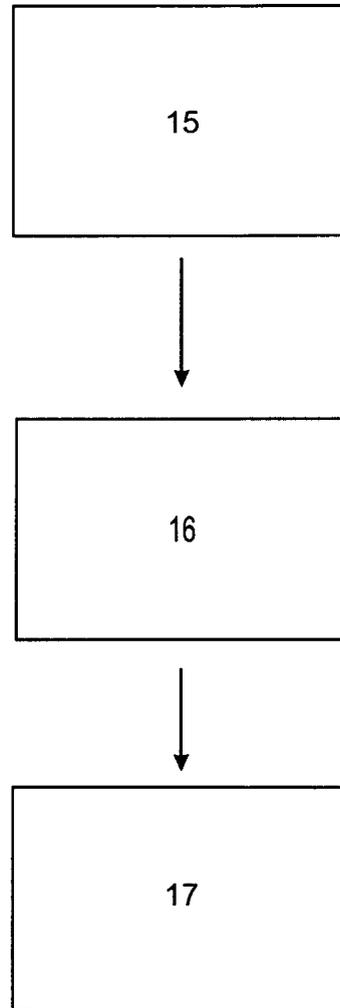


Fig. 3

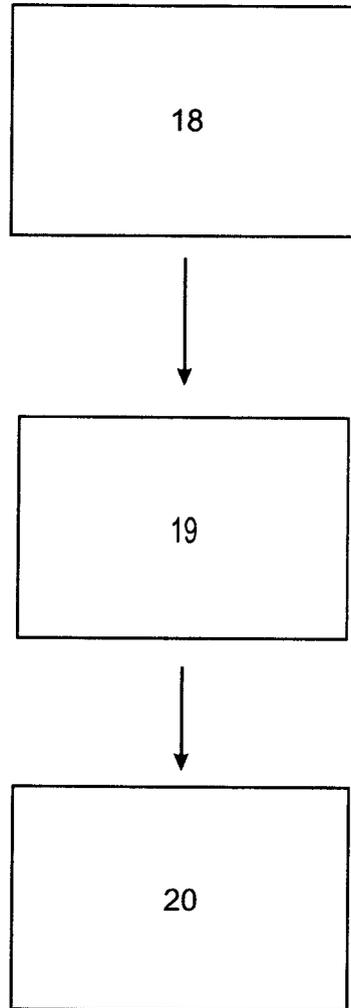


Fig. 4

IN DER BESCHREIBUNG AUFGEFÜHRTE DOKUMENTE

Diese Liste der vom Anmelder aufgeführten Dokumente wurde ausschließlich zur Information des Lesers aufgenommen und ist nicht Bestandteil des europäischen Patentdokumentes. Sie wurde mit größter Sorgfalt zusammengestellt; das EPA übernimmt jedoch keinerlei Haftung für etwaige Fehler oder Auslassungen.

In der Beschreibung aufgeführte Patentdokumente

- DE 60208383 T2 [0004]
- DE 2557055 [0005]
- DE 19503012 C1 [0007]
- DE 1610864 [0007]
- WO 0100116 A1 [0008]